

# Anträge

Sachgebiet 10.1

Aktenzeichen:

Vorlage Nr.: AN/0064/2013/3

Vorlage für die Sitzung		
Haupt- und Finanzausschuss	12.05.2014	öffentlich

Beratungsgegenstand:	<b>Antrag der Ratsherren Karl-Heinz Kerstholt und Folke große Deters - SPD-Fraktion - vom 31.03.2013; betreffend Barrierefreier Zugang zu den Wahllokalen</b>
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:	keine
Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:	keine

## 1. Beschlussvorschlag:

Dem Antrag der Ratsherren Karl Heinrich Kerstholt und Folke große Deters - SPD-Fraktion - vom 31.03.2014 bzw. 21.10.2013 betreffend barrierefreier Zugang zu den Wahllokalen wird nicht entsprochen.

## 2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Bezüglich des Antrages der Ratsherren Karl Heinrich Kerstholt und Folke große Deters - SPD-Fraktion - vom 21.10.2013 hatte der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 03.02.2014 (TOP 3) folgenden Beschluss Nr. 171 gefasst:

*„Die Verwaltung wird beauftragt – wie bisher – den barrierefreien Zugang zu den Wahllokalen unter Beachtung der DIN-Vorschrift für Rampen zu gewährleisten. Bei Anbringung der Rampen ist deren Neigungswinkel zu überprüfen.*

Zu diesem Beschluss beantragten die o. a. Ratsherren nun mit Folgeantrag vom 31.03.2013 (s. Anlage) folgendes:

*Die Verwaltung berichtet im nächsten Haupt- und Finanzausschuss, ob nunmehr ein barrierefreier Zugang zu den Wahllokalen unter Beachtung der DIN-Vorschriften gewährleistet ist. Insbesondere legt die Verwaltung dar, auf welche Weise im Wahllokal in Neukirchen Barrierefreiheit sichergestellt wird und welche Steigungen überwunden werden müssen, um dieses Wahllokal zu betreten. In der Anlage überreichen wir dazu eine Information zur einschlägigen DIN-Vorschrift.*

Die Verwaltung hat entsprechend des Beschlusses des Haupt- und Finanzausschusses Nr. 171 die betroffenen städt. Objekte

- Grundschule Flerzheim
- Grundschule Merzbach
- Kindertagesstätte Neukirchen
- Kindertagesstätte Oberdrees
- Mehrzweckhalle Hilberath

begangen und hinsichtlich der Möglichkeit einer barrierefreien Zuwegung geprüft. Hierzu wird auf den nachfolgenden Vermerk des Hochbaus vom 10.03.2014 verwiesen. Im Ergebnis ergibt sich ein Kostenaufwand von 76.000 € zzgl. Mehrwertsteuer, wobei dieser Betrag den barrierefreien Zugang der Mehrzweckhalle Hilberath, dessen Umsetzung aus baulichen Gründen nicht möglich ist, nicht beinhaltet.

Aufgrund der hohen, in nachfolgendem Vermerk auf die einzelnen Umbaumaßnahmen bezifferten Kosten und des Umstandes, dass der Verwaltung bisher Probleme aufgrund nicht vorhandener oder ungeeigneter barrierefreier Zugänge zu den Wahllokalen nicht bekannt sind, befürwortet die Verwaltung die Beibehaltung der bisherigen, wenn auch provisorischen Zuwegung mit transportablen Rampen, wo dies notwendig ist. Hierzu werden auch nochmals auf die Ausführungen der Verwaltung zum Antrag vom 21.10.2013 verwiesen.

Unabhängig davon prüft die Verwaltung natürlich grundsätzlich bei jeder Umbaumaßnahme, welche Möglichkeiten zur Verbesserung eines barrierefreien Zugangs bestehen, und setzt diese soweit als möglich auch um.

Rheinbach, den 05. Mai 2014

Dr. Raffael Knauber  
Erster Beigeordneter

Helmut Esser  
Stellv. Fachgebietsleiter

**Anlagen:**

- Antrag der Ratsherren Karl Heinz Kerstholt und Folke große Deters - SPD-Fraktion - vom 31.03.2014 betreffend Barrierefreier Zugang zu Wahllokalen
- Vermerk des FG 65 vom 10.03.2014
- Antrag der Ratsherren Karl Heinz Kerstholt und Folke große Deters - SPD-Fraktion - vom 21.10.2013 betreffend Barrierefreier Zugang zu Wahllokalen